



Kurzbericht

öffentlicher Teil

7. Sitzung – Haushaltsausschuss

4. September 2024 – 10:05 bis 11:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Lena Arnoldt
Tanja Jost
Stefanie Klee
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Miriam Dahlke
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Sebastian Daher
 AfD: Klaus Peter Lücke
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz HMdF
 Staatssekretär Uwe Becker HMdF
 Ministerialdirigent Dr. Gerrit Rüdiger HMdF
 Regierungsrat Christian Weigel HMdF
 Präsident des Hessischen Rechnungshofs Dr. Walter Wallmann

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Schilling, Alina	Tb	HMdF
Löwe, Ricarda	Tb	HMdF
Hollstein, Bernd	MR	u
Schuster, Sandra	AP'in	-u-
Schmidt, Julius	Stadmann	HMdF
Tröstl, Hans-Joachim	MR	HMdF
Strobl, Sandra	MR	HMdF
Haug, Felix	ROR	HMdF
Weigandt, Angelika	SD	LBTH
Hirke, Stefan	MR	HMdF
Klein, Dennis	MR	HMdF
Wendland, Patricia	LRD	LBTH 2
Arns, Helena	Praktikant	HCT
Hausmann, Andre	MR	HCT
Oliver Utsch	RD	HMdF
René Müllermeier	ROR	HCT
Matthias Echer	Dir HRM	HRM



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Gabriele Wanitschek-Klein	Dir'in HRH	HRH
Andreas Götckner	HR	HRH
Regina Bamber	VPr	HRH
CLAUDIA BEILLERKUN	Dir'in HRH	HRH
BLOSSIK, CLAUDS	Dir.	HMWK
Mittelstaedt, Uwe	HAL RD	HMLU
Basth, Hans Christof	MR	HMWW
Stam, Walter	MR	TI-
Schwarz, Sabine	MR	HMKB
TODT, ANGELIKA	Dir'in	HMdJ
Schmitt-Kästner, Dr. Alexander	Ri:LG	HMdJ
Meyer, Sabell	MR'in	HMdJ
ZIES, JOERG	RR	~
Bust, Martin	ROR	HMFG
Jehrens, Wenke	OAE	STR
Bickm g. Jörg	RD	HMSI
Sauter, Sascha	MR	HMdJ
Sig, Telf	LLi:Z	HRH
Winkel, Stefan	RD	HMdF

Protokollierung: J. Decker



Öffentlicher Teil

2. Dringlicher Berichts Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungen im Haushalt 2024 aufgrund schwarz-roter Globaler Minderausgaben – Drucks. [21/989](#) –

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Landtag hat vor der Sommerpause den Nachtragshaushalt beschlossen. Zur Erinnerung: Damit ist jetzt vorgesehen, 800 Millionen Euro an neuen Krediten aufzunehmen, um die prognostizierten sinkenden Steuereinnahmen zu kompensieren. Dann haben wir noch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 700 Millionen Euro. Trotzdem gibt es im Nachtragshaushalt für 2024 noch diese 650 Millionen Euro Globale Minderausgaben – es müssen in diesem Jahr also noch 650 Millionen Euro gekürzt werden, davon – und das ist neu – 150 Millionen Euro in den Ressorts.

Summen wie diese 150 Millionen Euro spart man nicht nebenher, ohne, dass es jemand merkt. Daher wollen wir jetzt wissen, wer konkret für die aus unserer Sicht falsche Prioritätensetzung der Landesregierung zahlt, wie z. B. für das Hessengeld. Deshalb haben wir diesen Dringlichen Berichts Antrag gestellt.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Herr Vorsitzender, dann würde ich nun die Berichterstattung übernehmen und auf die Vorbemerkung von Frau Kollegin Dahlke zunächst einmal mit einer eigenen Vorbemerkung reagieren.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 wurden gegenüber dem noch von der alten Landesregierung verabschiedeten Haushaltssoll 2024 umfangreiche Änderungen vorgenommen, mit denen der Landeshaushalt an die zwischenzeitlich eingetretenen zwangsläufigen Veränderungen angepasst wurde. Zum teilweisen Ausgleich der Mehrbedarfe, etwa im Flüchtlingsbereich, beim Universitätsklinikum Frankfurt oder im Personalbereich, wurden mit Blick auf den engen zeitlichen Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens sowie die hohen Sollunterschreitungen in den Vorjahren – im Jahr 2023 waren das rund 1,1 Milliarden Euro – in den Ressorthaushalten dezentrale globale Minderausgaben in Höhe von rund 155,5 Millionen Euro veranschlagt.

Mit der Veranschlagung von globalen Minderausgaben trägt der Haushaltsgesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass im Haushaltsvollzug aus unterschiedlichen Gründen regelmäßig nicht alle veranschlagten Haushaltsmittel abfließen. Globale Minderausgaben im Nachtrag 2024 sind demnach nicht gleichzusetzen mit Kürzungen. Das sollte man im Blick haben, wenn ich Ihnen gleich die Liste der Produkte vortrage, bei denen die Häuser jeweils ihre globale Minderausgabe veranschlagen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass die Häuser dort die globale Minderausgabe ansetzen, wo sie ohnehin davon ausgehen, nicht alle ursprünglich vorgesehenen Mittel für genau diesen Zweck ausgeben zu können.

Zudem darf ich anmerken: Die Höhe der Globalpositionen relativiert sich auch dadurch deutlich, wenn man berücksichtigt, dass im Haushalt 2024 bereinigte Gesamtausgaben von rund 39,1 Milliarden Euro veranschlagt sind. Im Vergleich dazu sind 155 Millionen Euro – ich weiß, es ist viel Geld – im Vergleich zum Gesamthaushalt relativ wenig.

Der Landeshaushalt sieht sich – das wissen Sie freilich aus vielen Verlautbarungen – aufgrund einer für ganz Deutschland sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage mit erheblichen Konsolidierungserfordernissen konfrontiert.

Diese sind jedoch keineswegs neu, sondern wurden bereits in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027, die im Juli 2023 noch von der alten Landesregierung beschlossen wurde, offen ausgewiesen. Seitdem haben sich erhebliche Steuermindereinnahmen ergeben, über die ich bei der Vorstellung des Nachtragshaushalts 2024 bereits ausführlich berichtet habe.

Haushaltstechnisch möchte ich für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen darauf hinweisen, dass der Haushaltsplan nach § 3 Abs. 1 der LHO kontenbezogen nach Produkten gegliedert aufgestellt, bewirtschaftet und abgerechnet wird. Mit dem Ausführungsschreiben für den Nachtrag 2024 hat das Finanzministerium die Ressorts um eine Aufteilung der dezentralen Globalen Minderausgaben auf der Produktebene gebeten. Die in diesem Dringlichen Berichtsantrag geforderte Aufteilung der Globalen Minderausgaben auf einzelne Leistungen ist hingegen nicht erfolgt, da das Produkt die kleinste haushaltsrechtlich verbindliche Einheit darstellt.

Zu guter Letzt werden die nachfolgenden Positionen vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im Haushaltsvollzug benannt, da eine Verschiebung der Beträge auf andere Produkte im Jahresverlauf grundsätzlich möglich bleibt. Die tatsächliche Aufteilung der Globalen Minderausgaben und die Konkretisierung der wenigen hier noch als offen dargestellten Positionen wird sich folglich erst zum Jahresende ergeben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1. Bei welchen Produkten und bei welchen Leistungen soll die Globale Minderausgabe (GMA) in Höhe von 1,3 Millionen Euro bei der Staatskanzlei, bzw. im Einzelplan 02, erbracht werden?

**Antwort:**

Epl.	Kap.	Prod.	Bezeichnung	Betrag
02	01	002	Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung	262.800
02		005	Europaangelegenheiten	300.000
02	02	999	Allgemeine Verwaltung	51.000
02	03	001	Bevölkerungsstatistiken	100.000
02		002	Wirtschaftsstatistiken	120.000
02		003	Öffentliche Leistungen und Finanzen	42.600
02		004	Statistische Querschnittsaufgaben	10.000
02		999	Allgemeine Verwaltung	10.000
02	05	999	Allgemeine Verwaltung	55.600
02	06	001	Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	300.000
02		003	Zuwendungen und Bewilligungen	15.600
02		006	Förderung der politischen Bildung	55.500
			Summe	1.323.100

Frage 2. Bei welchen Produkten und bei welchen Leistungen soll die GMA in Höhe von 29,08 Millionen Euro beim Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, bzw. im Einzelplan 03, erbracht werden?

Antwort:

Epl.	Kap.	Prod.	Bezeichnung	Betrag
03	01	007	Behörden- und Verwaltungsorganisation, Dienst-, Tarif- und Arbeitsrecht, Personalentwicklung	700.000
03		999	Allgemeine Verwaltung	370.000
03		005	Ordnungsverwaltung	8.000.000
03		003	Gefahrenabwehr	8.000.000
03	02	001	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler	54.000
03	03	001	Schutz der Verfassung	250.000
03		999	Allgemeine Verwaltung	250.000
03	06	999	Allgemeine Verwaltung	248.000
03		001	Lehre und Forschung	877.000
03		002	Fort- und Weiterbildung	175.000
03		003	Polizeiliche Aufgaben	200.000
03	14	306	Brand- und Katastrophenschutz	10.000
03		307	Gefahrenabwehr	1.000
03		311	Angelegenheiten des Ausländerrechts	4.000
03		701	Wirtschaft	4.000



03		702	Landesentwicklung und Energie, Wohnungswesen und Städtebau	16.000
03		703	Verkehr und Infrastruktur	8.000
03		804	Arbeit	10.000
03		806	Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	4.000
03		807	Gesundheit	10.000
03		906	Zulassung und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz, Zulassung und Überwachung außerhalb kerntechnischer Anlagen	1.000
03		907	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen	34.000
03		910	Landwirtschaft	4.000
03		939	Abfallwirtschaft, Immissionsschutz	209.000
03		940	Wasser, Boden und Bergbau	320.000
03		941	Wald und nachhaltige Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	2.000
03		942	Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz	72.000
03		999	Allgemeine Verwaltung	291.000
03		313	Kommunale Angelegenheiten	1.000.000
03	15	315	Verwaltungsdigitalisierung	250.000
03		311	Angelegenheiten des Ausländerrechts	1.804.000
03		806	Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	2.847.000
03		807	Gesundheit	99.000
03	16	939	Abfallwirtschaft, Immissionsschutz	1.000.000
03		999	Allgemeine Verwaltung	1.000.000
03	17	999	Allgemeine Verwaltung	400.000
03	18	001	Aus-, Fort- und Weiterbildung Feuerwehr und Katastrophenschutz	430.000
03	19	001	Brandschutz, Elementarschäden	58.000
			noch offen	70.000
			Summe	29.082.000

Frage 3. Bei welchen Produkten und bei welchen Leistungen soll die GMA in Höhe von 25,95 Millionen Euro beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, bzw. im Einzelplan 04, erbracht werden?

Antwort:

Epl.	Kap.	Prod.	Bezeichnung	Betrag
04	59	111	Zuschüsse an Träger freier Schulen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG)	20.000.000
04		109	Ganztagsangebote	2.950.000
04		112	Produktübergreifende Maßnahmen	3.000.000
			Summe	25.950.000

Lassen Sie mich angesichts dieser Summen einige wenige erläuternde Bemerkungen machen: Die jährliche Dynamisierung der Schülersätze für die Ersatzschulfinanzierung orientiert sich nach



dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz an der Ausgabenentwicklung für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen. Diese Kostenentwicklung ist geringer ausgefallen als ursprünglich prognostiziert. Das erklärt in diesem Bereich den hohen Betrag.

Die zurückfließenden Mittel aus dem Bereich „Zuwendungen für ganztägig arbeitende Schulen“ resultieren aus Mitteln, die von den Schulträgern nicht in Anspruch genommen wurden.

Bei dem Produkt 112 handelt es sich beispielsweise um Minderausgaben zur Erstattung der Reisekosten für Lehrkräfte und bei Gestellungsverträgen.

Frage 4. Bei welchen Produkten und bei welchen Leistungen soll die GMA in Höhe von 8,82 Millionen Euro beim Ministerium der Finanzen, bzw. im Einzelplan 06, erbracht werden?

Antwort:

Epl.	Kap.	Prod.	Bezeichnung	Betrag
06	04	999	Allgemeine Verwaltung	8.320.000
			noch offen	500.000
			Summe	8.820.000

Frage 5. Bei welchen Produkten und bei welchen Leistungen soll die GMA in Höhe von 33,9 Millionen Euro beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum bzw. im Einzelplan 07, erbracht werden?

Antwort:

Epl.	Kap.	Prod.	Bezeichnung	Betrag
07	01	001	Wirtschaft	240.000
07		999	Allgemeine Verwaltung	10.000
07		003	Verkehr und Infrastruktur	15.000
07		001	Wirtschaft	20.000
07		999	Allgemeine Verwaltung	1.000.000
07			Sachmittel (über alle Produkte)	1.715.000
07	20	004	Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land/Bund/Kreis	2.200.000
07		005	Betrieb von Straßen, Bauwerken und Radwegen Land/Bund/Kreis	2.000.000
07		999	Allgemeine Verwaltung	1.800.000
07	30	003	Bodenmanagement	655.000
07		001	Landesvermessung	50.000
07		999	Allgemeine Verwaltung	10.000
07		999	Allgemeine Verwaltung	1.032.000
07			Sachmittel (über alle Produkte)	1.253.000



07	05	002	Zinsverbilligungen im Bereich Wirtschaftsförderungen	600.000
07		004	Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI)	500.000
07		005	LandesEnergieAgentur (LEA)	1.500.000
07		009	Start Ups	600.000
07		014	Außenwirtschaft	100.000
07		024	Erneuerbare Energien und Energietechnologien	500.000
07		025	Energieeffizienz und Energieberatung	500.000
07		026	Anreizwirkung des Hessischen Energiegesetzes (HEG)	8.500.000
07		033	Gründungs- und Mittelstandsförderung	100.000
07		035	Technologie- und Innovationsförderung	500.000
07		037	Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	500.000
07		042	Sammler	1.725.000
07	15	071	House of Logistics and Mobility (HOLM)	175.000
07		073	Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	500.000
07		074	Innovative Mobilität	850.000
07		077	Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs	3.750.000
			noch offen	1.000.000
			Summe	33.900.000

Frage 6. Bei welchen Produkten und bei welchen Leistungen soll die GMA in Höhe von 25,2 Millionen Euro beim Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, bzw. im Einzelplan 08, erbracht werden?

Antwort:

Epl.	Kap.	Prod.	Bezeichnung	Betrag
08	01	999	Allgemeine Verwaltung	2.000.000
08	05	001	Fahrgeldausfälle	7.000.000
08		006	Erstattungen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz (HBUG)	400.000
08		041	Sinnesbehindertengeld	1.500.000
08	06	034	Sprachförderung im Kindergartenalter	700.000
08		039	Teilhabekarte	100.000
08		047	Behindertenrechtskonventionen	250.000
08		051	Frühkindliche Bildung	1.000.000
08		056	Gemeinwesenarbeit (GWA)	2.000.000
08		062	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen	6.000.000
08		066	Digitalisierung	500.000
08		090	Lotto Mehreinnahmen	3.000.200
08	07	004	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	150.000
08		005	Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	70.000
			noch offen	500.000
			Summe	25.170.200



Frage 7. Bei welchen Produkten und bei welchen Leistungen soll die GMA in Höhe von 14,17 Millionen Euro beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, bzw. im Einzelplan 09, erbracht werden?

Antwort: Für den Einzelplan 09 konnte wegen der im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest bestehenden Unsicherheiten noch keine Konkretisierung der Globalen Minderausgabe erfolgen.

Frage 8. Bei welchen Produkten und bei welchen Leistungen soll die GMA in Höhe von 12,9 Millionen Euro beim Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, bzw. im Einzelplan 12, erbracht werden?

Antwort:

Epl.	Kap.	Prod.	Bezeichnung	Betrag
12	05	019	Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen	9.907.800
12	06	029	Gesundheitsförderung	1.500.000
12		063	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	1.500.000
			Summe	12.907.800

Frage 9. Bei welchen Produkten und bei welchen Leistungen soll die GMA in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro beim Ministerium für Digitalisierung und Innovation, bzw. im Einzelplan 14, erbracht werden?

Antwort:

Epl.	Kap.	Prod.	Bezeichnung	Betrag
14	20	001	Digitale Infrastruktur FP 9 – Mobilfunkausbau	4.176.800
			Summe	4.176.800

Frage 10. Welche weiteren Kürzungen sollen über die genannten Globalen Minderausgaben hinaus im Haushaltsjahr 2024 erbracht werden?

Antwort: Neben den in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Globalen Minderausgaben ist im Einzelplan 17 eine zentrale Globale Minderausgabe von 500 Millionen Euro veranschlagt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die veranschlagten Haushaltsermächtigungen aus den verschiedensten Gründen im Haushaltsvollzug nicht ausgeschöpft werden, das ist das, was landläufig als sogenannter Bodensatz bezeichnet wird.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Vielen herzlichen Dank für das Vortragen der Zahlen, Herr Minister. Wir freuen uns, dass wenn das Parlament fragt, Sie auch so ausführlich antworten. Herzlichen Dank, dass Sie sich durch diese ganzen Zahlen gekämpft haben.

Zum aktuellen Zeitpunkt habe ich noch eine Frage. Der Bodensatz ist sozusagen ressortscharf aufgeteilt worden, in allen Ressorts gibt es, wie Sie gesagt haben, absehbare Minderausgaben. Trotzdem wird ja insgesamt die Globale Minderausgabe auch noch einmal um 50 Millionen Euro erhöht. Woher sollen diese insgesamt 500 Millionen Euro herkommen und wie soll das passen?

MinDirig **Dr. Gerrit Rüdiger**: Wir haben die Globale Minderausgabe zentral von 450 Millionen Euro auf 500 Millionen Euro erhöht und zusätzlich diese 155 Millionen Euro dezentral gemacht. Das haben wir uns mit Blick auf die guten Vollzugsergebnisse 2023 in Höhe von insgesamt 1,1 Milliarden Euro zugetraut. Der aktuelle Stand beim Vollzug sieht jetzt, Anfang September, auch so aus, als ob wir das erbringen könnten.

Üblicherweise ist das ein Sammelsurium an Positionen, wie es auch in den vergangenen Jahren der Fall war. Genauer wissen wir dann zum Jahresende. Der Vollzug sieht aber, wie gesagt, so aus, dass wir damit keine Probleme haben werden. Das ergibt sich im Grunde wieder in allen Positionen: Die Luft wird zwar ein bisschen dünner, aber das sind Kleinigkeiten. Insbesondere bei den eigenen Einnahmen läuft es einen Tick besser, das sind etwa Bußgelder oder Verfahrenseinnahmen. Auch bei den Sachmitteln und Investitionen fließen wieder nicht alle Mittel ab. Diese Entwicklung, dass die Haushaltsansätze im Vollzug nicht ausgeschöpft werden, ist bundesweit zu beobachten.

Sollten wir im Vollzug sehen, dass wir es nicht erbringen, müssten wir natürlich Bewirtschaftungsregelungen erlassen. Danach sieht es aber zurzeit nicht aus.

Abgeordneter **Patrick Schenk**: Auch von meiner Seite vielen Dank für die ausführlichen Zahlen. Ich konnte die jetzt nicht alle detailliert mitschreiben, aber zwei sind bei mir hängengeblieben, insbesondere bei den Verwaltungseinheiten: Ich glaube, bei der Ordnungsverwaltung waren es 8 Millionen Euro und bei der Sozialverwaltung rund 2 Millionen Euro. Das waren recht hohe Zahlen in den Verwaltungseinheiten. Wie erklären sich diese relativ hohen Summen, wenn doch die allgemeinen Verwaltungen eher über eine Arbeitsüberlastung klagen und anscheinend mit der Arbeit nicht hinterherkommen? Wie kommen da diese etwas aus dem Rahmen fallenden hohen Einsparungspotenziale zustande?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Auch in diesem Produkt verbirgt sich, wie Herr Dr. Rüdiger schon gesagt hat, natürlich ein gewisses Sammelsurium an Leistungen. Aber ich gebe mich noch einmal der Hoffnung hin, dass vielleicht jemand aus den jeweiligen Ministerinnen dazu Auskunft geben kann.

MRin **Meurer**: Für das Innenministerium kann ich mitteilen, dass die 8 Millionen Euro Ordnungsverwaltung die Erhöhung der Bußgeldeinnahmen ausmachen.

RD **Bicking**: Für das Sozialministerium kann ich mitteilen, dass 2 Millionen Euro angesetzt worden sind; das ist der Stand, den wir aktuell annehmen. Das hängt damit zusammen, dass das alte HMSI in zwei Häuser gespalten wurde und daraufhin auch unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen waren, die wir hier vorgesehen haben – das sind in erster Linie Personalangelegenheiten. Der Aufbau geht hier nicht ganz so schnell voran, wie wir es uns eigentlich gewünscht hätten; Sie hatten es angesprochen. Die Besetzungslage ist schwierig, und auch bei den Sachmitteln, die wir geplant haben, sind wir noch nicht in dem Ausgabestand, wie wir es vorgesehen hätten.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Sie haben an drei Stellen gesagt, dass die Vorgabe nicht erfüllt worden sei: Im Einzelplan 07 1 Million Euro, im Einzelplan 08 500.000 Euro und im Einzelplan 09 alles. Jetzt frage ich einmal: Wie soll die denn erbracht werden? Natürlich ist die Schweinepest eine große Herausforderung, aber ich glaube nicht, dass die Haushaltsreferate im Wald sind und nach Wildschweinen suchen. Gibt es eine Erklärung dafür, warum das nicht erbracht wurde?

Eine zweite Frage betrifft das Stichwort politische Setzung bzw. Bodensatz. Sie haben beispielsweise das Blindengeld angesprochen. Ich gehe einmal davon aus, dass der Ansatz dort höher ist, als Anträge vorliegen; denn es ist ja eine gesetzliche Leistung. Allerdings stellt sich beispielsweise bei Gemeinwesenarbeit schon die Frage, ob das eine politische Setzung ist, oder ob es keine Anträge dafür gibt; denn das ist sozusagen keine gesetzliche Leistung. An welcher Stelle sind das fehlende Anträge, und an welcher Stelle wird einfach das Budget gekürzt? Das würde mich noch interessieren.

Ich habe eigentlich gesagt, nichts zum Einzelplan 07 zu fragen, aber dort stach der Luftverkehr natürlich besonders heraus. Auch hier die Frage: Verschiebt sich dort etwas, oder ist das eine politische Setzung?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich kann zumindest vonseiten des Finanzministeriums sagen, dass wir dort keine politischen Setzungen vorgenommen haben. Auch hier würde ich die Vertreterinnen und Vertreter der Häuser bzw. der Fachressorts bitten, zu den konkret angesprochenen Punkten im Einzelnen Stellung zu nehmen.

Auf jeden Fall ist es wichtig – ich bedanke mich auch für die Feststellung –, dass wir natürlich die gesetzlichen Ansprüche erfüllen; das ist völlig klar. Da fällt sozusagen ein Beitrag zur Globalen Minderausgabe nur an, wenn tatsächlich nicht so viele Ansprüche vorliegen, dass der Ansatz ausgeschöpft würde. Da kalkuliert man lieber ein bisschen vorsichtiger, damit die Ansprüche auch wirklich alle befriedigt werden können.

Die Beträge, die in den einzelnen Ressorts noch offen sind, fallen eigentlich unter das, was Herr Dr. Rüdiger schon geschildert hat, was er aber vielleicht auch gerne selber noch einmal ausführen kann: Das sind Beträge, die im Vergleich sehr marginal ausfallen. Es sind noch vier Monate bis zum Ende des Haushaltsjahres, und da überlassen wir es auch den Fachressorts, diesen letzten Rest bis dahin noch zu konkretisieren. Da haben wir eigentlich auch keine Sorge.

Der Einzelplan 09 hat in der Tat einfach das Sonderproblem, dass er durch die Schweinepest mit Ausgaben in erklecklicher Größenordnung umzugehen hat, die so einfach nicht auf den Plan gebracht werden konnten, weil es niemand wissen konnte. Insofern müssen wir da natürlich schauen, wie das insgesamt mit dem Haushalt aufgeht. Aber vielleicht mag auch dazu jemand aus dem zuständigen Haus noch etwas sagen.

RD Bicking: Ich könnte noch etwas zur Gemeinwesenarbeit sagen: Das hängt in der Tat mit der Antragslage zusammen und vermutlich auch damit, dass die Förderrichtlinie gerade angepasst wird. Hier ist keine bewusste Kürzung vorgenommen worden.

MR Stern: Für das Wirtschaftsministerium kann ich mitteilen, dass die Ausgaben für den Luftverkehr in den letzten Jahren entsprechend hoch angewachsen sind. Hier zeigte sich, dass dort eine Möglichkeit besteht, Einsparungen vornehmen zu können.

RD Mittelstaedt: Für das Landwirtschaftsressort kann ich mit Blick auf die afrikanische Schweinepest sagen, dass das Geschehen sehr volatil ist. Wir bemühen uns auch, zu sparen – wir können derzeit nur nicht die Konkretisierung auf die einzelnen Stellen benennen.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir:** Ich habe noch eine Nachfrage, Stichwort neu geschaffener Haushalt. Das Digitalministerium nimmt alles aus dem Mobilfunkausbau. Jetzt ist es ja nicht so, dass die Mobilfunkversorgung perfekt wäre. Was hat das für Auswirkungen? Oder gibt es da einfach keine Verträge mit den Anbietern? Es gibt ja immer Zuschüsse zum Aufstellen von Sendemasten usw. – gibt es dann weniger, oder wäre es sowieso nicht ausgegeben worden?

MR Sauter: Für das Digitalministerium lässt sich sagen, dass keine spürbaren Einschnitte zu erwarten sind. Das Förderprogramm wird – man muss sagen: leider – nicht wie geplant nachgefragt, das Geld bleibt ungenutzt. Wir haben allerdings mit einer Änderung der Förderrichtlinie reagiert. Diese ist im Juni 2024 wirksam geworden.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Vorab habe ich die Bitte, ob man die sehr ausführliche Liste, die der Minister vorgetragen hat, dem Protokoll bzw. den Obleuten zur Verfügung stellen kann. Dann brauchen in Zukunft nicht dieselben Fragen zwei Mal gestellt zu werden.

Vorsitzender: Der Minister signalisiert, dass es mit zu Protokoll genommen werden kann.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Super, vielen Dank. – Ich habe noch eine Nachfrage. Das ist ja alles schon ganz beachtlich. Es hört sich ein bisschen an, als habe das Geld so herumgelegt und man habe es so zusammenkratzen können. Wenn man sich die Kürzungspunkte im Wirtschaftsministerium anschaut – bei Start-ups, bei Existenzgründungen, bei der Hessen Trade & Invest GmbH –, wollte ich noch einmal gezielt nachfragen, da wir in der Wirtschaft aktuell schon vor einigen Herausforderungen stehen. Gerade bei den 500.000 Euro für Hessen Trade & Invest interessiert mich daher, inwieweit Förderprogramme, z. B. Messeauftritte kleinerer Firmen im Ausland, also Dinge, die wir sozusagen als Wirtschaftsförderung begreifen, die Förderung und Begleitung von Wirtschaftsaktivität bzw. entsprechende Programme, betroffen sind oder gar eingestellt werden.

MR **Stern:** Bei Hessen Trade & Invest als eine Position, die hier benannt ist, geht es auch darum, die Leistungen dem anzupassen, was derzeit leistbar ist. Die Messen können weiterhin durchgeführt werden: Die Unterstützung, die dort stattfindet, wird nach dem Bedarf auch weiterhin stattfinden. Es ist aber so, dass die Bereiche, also unsere Agenturen, dort mit einbezogen werden müssen – aber so, dass unsere Aufgaben darunter nicht leiden.

Abgeordneter **Klaus Gagel:** Ich habe eine Nachfrage bezüglich Frage Nr. 8, Einzelplan 12. Wir hatten vor einigen Jahren die politische Diskussion um den Beruf der Hebammen. Damals ging es auch um die Frage, wie man diesen Beruf und insbesondere die Haftpflichtversicherung so gestalten kann, dass dieser Beruf erhalten bleiben könnte.

Ich habe eben wahrgenommen, es mir aber nicht mitschreiben können, dass von den 12,9 Millionen Euro, die im Einzelplan 12 gespart werden sollen, 1,5 Millionen Euro bei den Hebammen eingespart werden könnten. Lässt sich sagen, welche Auswirkungen das konkret haben wird?

ROR **Bust:** Für das Familienministerium kann ich mitteilen, dass es zutreffend ist, dass die 1,5 Millionen Euro eingespart werden. Auch hier ist es aber so, dass Förderprogramme gerade erst angelaufen sind und die Mittelabflüsse erst in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Abgeordneter **Sascha Meier:** Hoffentlich habe ich richtig mitgeschrieben. Meine Frage betrifft die Antwort auf Frage Nr. 6 zu Einzelplan 08. Darin sind 700.000 Euro aufgerufen worden, die bei der Sprachförderung gespart werden müssen sowie knapp 1 Million Euro bei der frühkindlichen Bildung.

Ich würde gerne wissen, woran es liegt, dass die Gelder nicht abfließen und warum man gerade hier einsparen möchte. Wir alle wissen ja, wie die aktuelle Situation in den Kitas an dieser Stelle bzw. in der frühkindlichen Bildung generell aussieht.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Gestatten Sie, dass ich das Wording korrigiere: Es ging nicht darum, dass es eingespart werden müsse, sondern dass hier einfach eine Einsparung anfällt, die wir natürlich haushalterisch gerne entgegennehmen, die aber nicht einer politischen Setzung im Sinne einer Kürzung an dieser Stelle entspricht. Das wollte ich nur noch einmal aus der Vorbemerkung betonen. Ansonsten ist aber auch jemand aus dem Sozialministerium anwesend.

RD **Bicking**: Es ist so, wie Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz ausgeführt hat: Wir erwarten, dass das Geld nicht abfließen wird. Man muss ganz klar sagen, dass es ein Zwischenstand ist – wir haben noch nicht den hundertprozentigen Blick, zum Jahresende wissen wir mehr. Aber wir haben hier keine Schritte aktiv unternommen, die verhindern, dass diese Mittel hier abfließen können.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Der Herr Minister hat gerade gesagt, das seien keine Kürzungen – natürlich sind es Kürzungen. Es kann sein, dass man bei denen, wo es keine Anträge gibt, am Ende keine Ausgaben hat; das ist klar. Aber da, wo der Haushaltsgesetzgeber Mittel bereitstellt, damit die Regierung etwas tut, wird dann auch aktiv nichts getan, um am Ende genau diese Aufgaben auch zu erfüllen. Insofern sind es natürlich Kürzungen.

Daran schließt sich eine generelle Frage an: Sie sind gerade im Haushaltsaufstellungsverfahren 2025. Sind dann die abgesenkten Produkte quasi die Mittel, mit denen die Ressorts gewissermaßen in den Haushalt 2025 gehen, wenn es um die Frage geht, ob etwas erhöht oder gesenkt wird? Oder gilt da der ursprüngliche Haushaltsbeschluss 2024? Das würde mich einmal generell interessieren.

Zu dem Komplex, wenn irgendetwas nicht abfließt oder für bestimmte Bereiche kein Geld ausgegeben wird: Im Einzelplan 03 gab es in den Kapiteln, die sich mit den Regierungspräsidien beschäftigen, auch Kürzungen bei den Angelegenheiten des Ausländerrechts. Jetzt bin ich heute Morgen auf „hr-info“ mit der Stimme von Herrn Poseck aufgewacht, der sagte, man wolle dafür sorgen, dass vollziehbar Ausreisepflichtige das Land auch verlassen würden. – Wir wissen, dass das über die Regierungspräsidien in den Zentralen Ausländerbehörden gemacht wird. Wie passt das zusammen?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich denke, auch diese Frage kann am besten ein Vertreter des Innenministeriums beantworten. Ansonsten korrigieren wir natürlich nicht die Eckwerte, die wir den Ressorts für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 vorgegeben haben. Diese werden natürlich nicht um diese Werte der Globalen Minderausgabe generell korrigiert. Wenn wir da an-

fangen würden, damit sie im Vollzug nicht abfließen, hier 4.000 Euro oder dort 10.000 Euro festzustellen, und sie nachträglich einsammeln wollten, kämen wir von Hölzchen auf Stöckchen. Da gibt es andere Möglichkeiten bzw. Parameter, die das Haushaltsaufstellungsverfahren bestimmen.

MRin **Meurer**: Beim RP Darmstadt war es mit 4.000 Euro ein ganz geringer Betrag. Das waren Minderungen von Sachkosten. Beim RP Gießen war es mit 1,84 Millionen Euro ein hoher Betrag: Dort ist es tatsächlich so, dass die Zahl der Abschiebungen geringer ist als geplant. Daher wurden die Kosten dort reduziert. Das Gesamtvolumen betrug 6,7 Millionen Euro.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Ich habe noch eine Nachfrage dazu, wie man ins Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 geht. Das heißt, der Gesamteckwert, der einem Ressort vorgegeben wird, ist dann nicht um diese globalen Minderausgaben hier gekürzt? Das kann ich mir gar nicht vorstellen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Es ist jedenfalls nicht der bestimmende Parameter. Natürlich gehen wir bei der Formulierung der Eckwerte auch von dem aus, was in den vergangenen Jahren gebraucht worden ist, aber vielleicht ist es einfacher, wenn Herr Dr. Rüdiger noch etwas näher dazu ausführt.

MinDirig **Dr. Gerrit Rüdiger**: Die Eckwertevorgaben, die wir gemacht, haben, sind abgesenkt – sonst kommen wir mit dem Haushalt nicht hin. Das ist sozusagen in allen Ländern und beim Bund so, und Hessen ist da leider keine Ausnahme.

Worauf der Minister nur hingewiesen hat: Wir haben jetzt nicht gesagt „Da spart ihr bitte bei dem, dem oder dem Produkt ein“, sondern wir haben sie generell abgesenkt. Die Haushaltsvoranschläge verhandeln wir gerade auf Referentenebene, und da spielen natürlich die abgesenkten Eckwerte eine Rolle. Dazu kommen wir nachher auch noch einmal im Zusammenhang mit dem Zeitplan, wann dem Parlament mitgeteilt wird, wie dann die Volumina pro Einzelplan aussehen. Aber da wird es dann auf den Plan gebracht, klar.

Beschluss:

HHA 21/7 – 04.09.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

3. **Neustrukturierung des Kernkapitals der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale AöR und Beendigung der stillen Einlagen des Landes**

hier: Bericht nach § 92 LHO

hierzu:

Schreiben des Hessischen Rechnungshofs vom 10.07.2024

(eingegangen und verteilt am 12.07.24 an die Mitglieder und FraktAsse HHA)

Präsident HRH **Dr. Walter Wallmann**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten den Bericht bereits andiskutiert, insofern habe ich nichts wesentlich Neues zu berichten. In der Tat haben wir diesen Bericht aus einem konkreten Anlass erarbeitet, nämlich die 1,5 Milliarden Euro plus 0,5 Milliarden Euro, die hier an Eigenkapitalstärkung der Helaba zur Verfügung gestellt worden sind. Damit haben wir uns beschäftigt.

Die Folge war natürlich, dass aufgrund des höheren Eigenkapitalanteils, den das Land nunmehr hat, wir logischerweise auch insgesamt bei der Helaba mit 30,1 % als Eigentümer drinstehen. Wichtig ist für uns als Rechnungshof ist an der Stelle natürlich das Prüfungsrecht: Allein, wenn man die Höhe der Beteiligung inzwischen sieht, spricht dies dafür. Auch wird es Sie nicht wundern, dass ein Rechnungshof selbstverständlich für Transparenz steht, was ebenfalls dafür spricht. Unabhängig davon glauben wir, dass es eine Gesetzesgrundlage gibt, die dafür spricht – diese finden wir in § 55 Haushaltsgrundsätzegesetz; darauf haben wir im Bericht hingewiesen.

Diejenigen, die schon länger dabei sind, wissen das: Diese ganze Frage ist schon seit Jahren strittig. Wir hatten seinerzeit, als Minister Schäfer noch im Amt war, das Problem, ob wir prüfen können oder nicht. Das ging hin und her. Der Minister hatte damals gesagt, dass er erwarte, dass eine Einigung beikomme. Wir hatten damals eine Einigung für eine einzelne Prüfung bzw. Einzelmaßnahme erwirken können, mit Goodwill von allen Seiten. Ich glaube aber, das ist nicht der Zustand, den wir wirklich anstreben.

Was wir eigentlich wollen, ist – das wissen Sie –, Sie vernünftig zu beraten. Wir wollen Ihnen die Informationen zukommen lassen, die aus einem klassischen Wirtschaftsprüferbericht gar nicht erkennbar sind; denn bei uns geht es deutlich darüber hinaus. Wir wollen Sie über Risiken, aber natürlich auch über Chancen informieren – so haben wir unser Geschäft immer verstanden, und so wollen wir es auch weiterhin tun. Wir verstehen nicht so ganz, warum diese Frage noch immer strittig ist. Aus diesem Grund würden wir uns natürlich über ein klares Votum dieses Hauses freuen, was in Richtung Prüfungsrechte zeigt.

Würde das nicht der Fall sein, müssten wir uns wirklich überlegen – ich habe es schon einmal gesagt –, das einfach einmal gerichtlich klären zu lassen. Ich jedenfalls wäre dazu bereit. – Danke schön.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank an den Rechnungshof für den Bericht. Wir hatten bereits in einem anderen Ausschuss über einen etwas anders gestalteten Bericht diskutiert. Es ist ja sehr ungewöhnlich, dass der Rechnungshof einen solchen Bericht erstellt – ich glaube, es ist der vierte oder fünfte in dieser Art, in dem er das Parlament informiert. So verstehe ich das auch, konstruktiv auf allen Ebenen, nämlich, dass ein Rechnungshof die Parlamentarier und insbesondere die Parlamentarier der Opposition in der Tat ganz wertfrei über Chancen und Risiken von Entwicklungen und Engagements informiert, sodass wir dann auf dieser Basis politische Schlussfolgerungen ziehen können. Das ist der Kernpunkt des Problems.

Ich möchte noch einmal zwei, drei Punkte mit der Frage nach einem Update an die Landesregierung verbinden. Diese Punkte sollen aufzeigen, was unser Problem als Parlamentarier ist. Gestatten Sie mir eine Bemerkung: Wir haben eben erlebt, wie die Hessische Landesregierung in Zehntausender-Schritten Euros einsammelt, um die Löcher zu stopfen, während wir hier 2 Milliarden Euro Schulden machen. Da sollten wir schon sehr genau wissen, in welcher Konstellation und wofür man diese Schulden macht, was damit verbunden und was daran gut oder schlecht ist. Darüber sind wir Parlamentarier nicht vollständig informiert.

Das ist, auch eingedenk der EBA, der Punkt der mangelnden Dokumentation. Natürlich wäre es interessant zu wissen, ob es nur so ging, oder ob es auch mit ein bisschen weniger Geld gegangen wäre. Natürlich ist es auch eine wichtige Grundlage, wenn man solche Informationen bekommt – das ginge einem selbst ja auch so, dass wenn man von einer höheren Instanz gesagt bekommt, dies und jenes sei zu tun, man seine Handlungsmöglichkeiten entsprechend ausrichtet.

Wir gehen hier in ein sehr starkes Schuldenengagement – das ist keine Anlage, sondern ein Schuldenengagement –, und im Bericht des Rechnungshofs wird kritisiert, dass man auch noch schlecht verhandelt habe, da mit der Kapitalmaßnahme keine Mehrheit der Stimmrechte erlangt worden sei, obwohl das Land jetzt gegenüber der vorherigen Konstruktion nun ein größeres Risiko trage.

Anschließend an den Redebeitrag von Herrn Dr. Wallmann habe ich eine erste Frage an die Landesregierung.

Die Konstruktion bzw. das Engagement vonseiten des Landes in der Helaba ist jetzt anders und riskanter. Umso mehr müsste uns Parlamentariern für die Zukunft an einem gut ausgestatteten Rechnungshof gelegen sein, der uns auf Dinge hinweist – selbst, wenn die Dinge jetzt einfach so weiterliefen. Der Staatsvertrag über die Sparkassenorganisationen schließt zwar aktuell das Prüfungsrecht des Rechnungshofs explizit aus. Damals geschah das allerdings vor dem Hintergrund, dass das Land nicht als Gewährträger gehaftet hat. Heute ist die Situation eine andere; denn wir haften auch für nicht so gute Engagements.

Der Rechnungshof erwartet – wir vonseiten der FDP können das nur uneingeschränkt unterstützen –, dass das Prüfungsrecht im Staatsvertrag klar festgeschrieben wird, um eine lückenlose Finanzkontrolle zu gewährleisten. Angesichts einer immer komplexer werdenden Gesamtlage können wir froh sein, einen so gut aufgestellten Rechnungshof zu haben, wenn uns manchmal en détail schlicht die Expertise fehlt. Das muss in unser aller Interesse sein.



Dabei geht es ggf. auch um Engagements für das Steuergeld. Herr Dr. Wallmann hatte es noch einmal gesagt: Die aktuellen Prüfungsmechanismen reichen überhaupt nicht aus. Ohne alles wiederholen zu wollen: Es ergibt sich auch aus dem Bericht, dass sich dort im Grunde genommen etwas tut und der Rechnungshof sich das gar nicht angucken kann. Wenn wir dann in fünf Jahren fragen würden, wie es darum bestellt ist, kommt der Minister immer mit dem Geschäftsgeheimnis, der Rechnungshof sagt, er dürfe nicht hineingucken, und wir machen dann große Augen, wenn vielleicht nicht nur die Rendite nicht fließt, sondern sogar eine negative Rendite fließen sollte.

Daher ist das Anliegen des Rechnungshofs absolut richtig, und er kann auch gar nicht anders. Ich gehe aber davon aus, dass die Landesregierung an dieser Stelle offen ist. – Das ist dieser Aspekt des Prüfungsrechts, der auch viel Bedeutung für die Zukunft hat. Meine Frage an die Landesregierung lautet, wie der aktuelle Stand ist.

Damit es nicht heißt, hieran würde sich nur die FDP festbeißen: Vom Rechnungshof wird ferner bemängelt, wie genau in der Konstruktion vertraglich die Übertragung der Sondervermögen stattfindet. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, auch in Kombination mit der Relevanz der Schuldenbremse. Ich kann das aber alles nicht sachlich begründet beurteilen, wenn wir die Vertragskonstruktion nicht kennen. Daher gehe ich davon aus – man hat es dem einen oder anderen Social-Media-Beitrag entnehmen können –, dass man in Frankfurt sehr freudige Zusammenkünfte hatte, also vonseiten der regierungstragenden Fraktionen. Ich gehe davon aus, dass die Verträge jetzt unterzeichnet sind. Daher die endgültige Frage: Wie sieht dort die Konstruktion aus?

Noch einmal ganz herzlichen Dank an den Rechnungshof für den vorgelegten Bericht, der sehr klar aufzeigt, wo sozusagen das Gefährdungspotenzial liegt, ungeachtet der politischen Bewertung, ob man ein solches Engagement vornimmt oder nicht. Aber das hat natürlich auch etwas mit der Risikoeinschätzung zu tun.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich würde gerne einen Punkt aufgreifen, um direkt auf die Frage von Frau Schardt-Sauer nach den Vertragsunterlagen einzugehen. Gestatten Sie mir trotzdem zwei Vorbemerkungen. Wir haben das alles schon in der letzten Sitzung anhand des Bericht nach § 81 Abs. 3 LHO diskutiert, weswegen ich darauf gar nicht mehr im Einzelnen eingehen möchte. Ich habe Ihnen allen auch einen ausführlichen Brief mit einer Stellungnahme dazu geschrieben.

Nur, um es noch einmal klarzustellen: Wir hingen vorher mit 2 Milliarden Euro Eigenkapital drin, und wir hängen jetzt mit 2 Milliarden Euro Eigenkapital drin. Wir hatten vorher 8 % Stimmrechte, jetzt haben wir 30 % Stimmrechte. Ich kann also nicht erkennen, dass sich das Land bei diesem Deal in irgendeiner Form verschlechtern würde. – Das nur, um es einmal in einem Satz ganz platt aus den Punkt zu bringen.

Was das Prüfungsrecht angeht, so kann ich einfach nur statuieren – Sie haben selbst gesagt, dass es in einem Staatsvertrag festgeschrieben ist –: Einmal ganz unabhängig davon, wie wir das auf der hessischen Seite bewerten, habe ich, ehrlich gesagt, wenig Hoffnung, dass wir nach dem Wahlergebnis vom letzten Sonntag auf thüringischer Seite in absehbarer Zeit einen Ansprechpartner haben, mit dem wir einen Staatsvertrag neu verhandeln können. Aber das nur am

Rande bemerkt, weil wir das nicht so ausführlich diskutiert haben und sich die Lage am vergangenen Sonntag noch einmal erheblich verändert hat.

Ich möchte Ihnen aber vor allen Dingen eine Ankündigung in Sachen Helaba machen, die – so hoffe ich – auch Frau Kollegin Schardt-Sauer erfreuen wird: Ich hatte versprochen, der an mich herangetragenen Bitte nachzukommen und Sie als Abgeordnete über die geplanten Kapitalmaßnahmen auch durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Vertragsdokumente zu informieren. Dazu bereiten wir derzeit ein Closing Set mit den wesentlichen Vertragsunterlagen vor. Die in diesem Dokument aufgelisteten Vertragsunterlagen werden wir Ihnen zur Einsichtnahme im Finanzministerium vorlegen. Darin enthalten ist zum einen die finale Rahmenvereinbarung sowie alle Dokumente, die nach der Rahmenvereinbarung für die Transaktion als Voraussetzung angesehen wurden, inklusive aller durch die Vertreter des Landes Hessen gezeichneten Verträge.

In Vorbereitung dieser Einsichtnahme werden wir den Obleuten ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen, aus dem konkrete Modalitäten und weitere organisatorische Hinweise zur Einsichtnahme entnommen werden können. Mit Blick auf die Zeitschiene sind wir auch bestrebt, Ihnen diese Einsichtnahme bis zu den Herbstferien zu ermöglichen. – Das waren die Informationen, die ich von meiner Seite noch zusätzlich geben wollte. Alles andere ist aus meiner Sicht schon in der vergangenen Debatte bzw. auch in unserem Stellungnahmebrief zum Ausdruck gekommen.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Zunächst einmal vielen Dank an den Landesrechnungshof für diesen öffentlichen Bericht, der – wenngleich er nun öffentlich ist – neue Informationen mitbringt.

Ich habe ein paar Fragen an das Ministerium, aber auch an den Landesrechnungshof. Ich spreche es nur kurz an, zum einen die Bedenken der European Banking Authority: Dass diese lediglich mündlich vorgebracht worden sind, ist irgendwie nur schwer zu glauben. Es wäre toll, wenn dazu noch etwas gesagt werden könnte.

In der letzten Sitzung hatten wir noch ganz kurz über die Aufteilung der Einlage gesprochen, einerseits in das Stammkapital, andererseits in die Kapitalrücklage, in das Agio. In dem Zusammenhang hatte ich darum gebeten, uns schriftlich zukommen zu lassen, wie genau diese Aufteilung erfolgt ist. In dem Bericht steht, dass das in Teilen auf eine Unternehmensbewertung zurückgeht – das ist mir allerdings ein bisschen zu wenig. Da wurde uns eigentlich zugesagt, dass dazu noch nachgeliefert würde, was aber bislang nicht geschehen ist.

Auch wäre ich dankbar, wenn das Ministerium noch etwas zu den vom Landesrechnungshof auf S. 7 unter Punkt 3 angesprochenen Kompensationen sagen könnte und ggf. auch zu der Errechnung des Gewinnanteils. Die Frage stellt sich auch der Landesrechnungshof, besonders im Hinblick auf die frühere Berechnung des Gewinnanteils.

Zuletzt würde ich den Landesrechnungshof gerne fragen, was aus seiner Sicht an Tilgungsverpflichtungen aus der Beendigung der stillen Einlage hervorgeht. – Danke schön.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Was die weiteren fachlichen Ausführungen angeht, würde ich gerne an Frau Strobl übergeben, die auch ein bisschen auf die Historie dazu zurückgreifen kann.

MRin **Strobl**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann in der Tat nachvollziehen, dass man sich, wenn man das erste Mal mit der Thematik konfrontiert ist, fragt, warum es kein Schreiben mit großem Verwaltungsakt, Fristsetzungen und sonstigem gibt. Ich muss gestehen, da ging es uns am Anfang wie Ihnen. Wir haben uns aber auch in diversen Gesprächen mit den diversen Prüfungsorganen – unterhalb der EBA gibt es ein sogenanntes Joint Supervisory Team, das sich aus der bankaufsichtlichen Prüfung und diversen Gruppierungen zusammensetzt, die den Auftrag der EBA umsetzen –, zusammen mit der Bank und mit anderen Trägern davon überzeugt, dass die Thematik sehr ernst ist.

Dadurch, dass gerade kein schriftlicher Akt erfolgt, soll dem Institut Zeit gegeben werden, eine Lösung zu finden. Die Frage ist ja: Wenn jetzt etwas schriftlich formuliert worden wäre, würde es dann sofort gelten? Hätte es rückwirkend irgendwelche Bedeutung? – Diese Diskussion sollte gerade nicht entstehen. Daher ist es in diesen Verfahren gar nicht so unüblich, dass sie ihre Kritik äußern, dies aber nur mündlich tun. Das erfordert einige Gespräche, um wirklich zu konkretisieren, wo diese Punkte liegen. Dadurch hat das Institut Zeit, Änderungen und Maßnahmen anzugehen, so, wie wir es jetzt im Trägerkreis getan haben.

Zu dem Punkt der Aufteilung von Einlage und Kapitalrücklage: Ich kann mich daran erinnern, das müssten wir nachliefern. Nachdem das letzte Mal der Vorbericht abschließend diskutiert worden war, bin ich davon ausgegangen, dass es damit erledigt worden war. Wenn es aber noch offen ist, holen wir das gerne nach und leiten es Ihnen zu.

Dann wurde die Frage gestellt, wie sich der Gewinnanteil zukünftig ermittelt: Es gibt ganz regulär die Ausschüttungsgröße, die die Helaba festlegt. Daraus wird dann der Anteil, den das Land hat, bedient, prozentual zu diesen gerundeten 30,1 %.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Ich habe eine direkte Nachfrage hinsichtlich der Kompensation. Dazu hatte ich um Ausführungen gebeten, S. 7 Nr. 3.

MRin **Strobl**: Wir haben hier ein Gesamtpaket, wie Sie auch der Rahmenvereinbarung entnehmen können. Selbstverständlich liegt dem Ganzen auch eine Unternehmensbewertung zugrunde, die wir auch bei unserem Anteil angewendet haben, den wir als Land zusätzlich als neuen Anteil erworben haben.

Präsident HRH **Dr. Walter Wallmann**: Ich gebe das Wort gleich weiter. Weil gerade noch einmal vor dem rechtlichen Hintergrund die Frage nach dem Staatsvertrag aufkam: Ich glaube nicht, dass ein Staatsvertrag geltendes Bundesrecht so einfach beiseite wischen kann – jedenfalls ist

das nicht mein Rechtsverständnis an der Stelle. Insofern mache ich einmal ein großes Fragezeichen dahinter, ob das so ohne Weiteres geht. Aber, wie gesagt, man kann es auch klären lassen, wie es sich damit verhält.

Ich würde den Vorschlag machen, dass wir uns von den zuständigen Mitgliedern den fachlichen Teil erklären lassen. An dieser Stelle wären Frau Dr. Wanitschek-Klein und Herr Dr. Nowak mehr gefragt als ich.

Dir´in HRH **Dr. Wanitschek-Klein**: Ich würde ganz kurz etwas zur Tilgungsverpflichtung sagen, Herr Dr. Nowak würde dann ergänzen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass wenn es bei der Rückübertragung zu Zahlungen vonseiten der Helaba an das Land kommt, dann eine Tilgungsverpflichtung vonseiten des Landes fällig wird. Da wir diese Verträge nicht kennen bzw. nicht wissen, wie die Rückübertragung im Detail aussehen wird, ist das im Grunde eine Möglichkeit, die wir dargestellt haben – aber wir wissen nicht, wie es faktisch ist. Nach unserem Kenntnisstand ist es im Moment nicht so, dass zwingend eine Tilgungsverpflichtung eintritt, weil man uns gesagt hat, dass kein finanzielles Geld fließt – Herr Dr. Rüdiger nickt. Deswegen nur dieser Satz mit der Tilgungsverpflichtung als Hinweis.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, von fachlicher Seite noch etwas zum Thema Prüfungsrecht zu sagen. Wir hören immer wieder, dass die Helaba von sehr vielen Institutionen geprüft werde und dass eine ergänzende Prüfung des Rechnungshofs daher nicht erforderlich sei. – Wir möchten ganz klar sagen, dass es korrekt ist: Wir haben einen Abschlussprüfer bei der Helaba, wir haben eine Bankenaufsicht bei der Helaba, wir haben eine Sparkassenaufsicht, die die Helaba prüft und beaufsichtigt.

Der Rechnungshof aber hat ein ganz anderes Prüfungsrecht: Wir prüfen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Wir prüfen keinen Abschluss, wie es ein Abschlussprüfer macht. Wir machen keine Bankaufsichtsrechtlichen Prüfungen in erster Linie, wie es die BaFin macht, die im Grunde die Sicherheit des Finanzmarktes im Blick hat. Wir als Rechnungshof haben die Interessen des Landes im Blick. Es geht darum, die Interessen, die wir als Land Hessen haben, jetzt auch als Gesellschafter, bestmöglich zu vertreten.

Wir denken, dass das Prüfungsrecht eine elementare Möglichkeit ist, dies zu tun. Wir haben die Möglichkeit zu sehen, welche Entscheidungen in den Verwaltungsrat kommen und ob das die wesentlichen Entscheidungen sind. Wie sind diese Entscheidungen vorbereitet? Sind das die gleichen Informationen, die auch ein Vorstand bekommt? – All diese Dinge prüft sonst niemand.

Deswegen möchten wir noch einmal intensiv darauf hinweisen: Lassen Sie als Gesetzgeber diese Möglichkeit nicht ungenutzt, Sie sind die Entscheider. Deswegen noch einmal der Appell vonseiten des Präsidenten und auch von unserer Seite: Es ist elementar, dass wir dieses Prüfungsrecht bekommen. Es sind jetzt 2 Milliarden Euro Liquidität, vorher hatten wir 2 Milliarden Euro Sondervermögen, das Geld war zweckgebunden. Das ist nicht mehr so. Die Bank kann damit viel tun – das ist ja auch so gewollt –, aber nehmen Sie sich als Gesellschafter Land Hessen nicht die Möglichkeit, diesen Prozess, der bei den Landesbanken jetzt ansteht und den wir sehen, bestmöglich zu begleiten und zu kontrollieren. – Danke schön.

Abgeordneter **Michael Reul**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich bin schon ein bisschen verwundert über diese Diskussion, die wir zu diesem Tagesordnungspunkt führen: Wir haben ein Protokoll mit 25 Seiten vorliegen. Darin sind einige Fragen, die heute wieder gestellt worden sind, bereits beantwortet.

Liebe Marion, zu dem Thema, das Du angesprochen hattest, den Anteilen, sind die Antworten der heute wieder gestellten Fragen auf den Seiten 9 und 15 im Protokoll nachzulesen. Wir hatten es auch im Plenum im Rahmen des Nachtragshaushalts diskutiert. Wir können das gerne alles machen, nur erschließen sich mir heute keine neuen Erkenntnisse. – Danke.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das Thema Prüfungsrecht zu sprechen kommen. Ich muss konstatieren, dass das, was Frau Dr. Wanitschek-Klein eben gesagt hat, absolut auch meinem Rechtsverständnis entspricht. Es muss klar sein, dass überall dort, wo das Land beteiligt ist, es auch ein Prüfungsrecht haben muss.

Wir haben hier bei der Helaba die Haftung über das Kernkapital bzw. über die AT1-Anleihe. Wer sich im Bankrecht auskennt, weiß ganz genau: Wenn eine Bank umfliegt, ist das das erste, was weg ist. Nicht umsonst ist eine AT1-Anleihe auch mit einem Coupon von Acht-Komma-Irgendwas Prozent ausgestattet, was sich etwa 500 Basispunkte über dem derzeitigen Zinsniveau befindet und letztendlich auch Ausdruck des Risikos ist, was ein potenzieller Investor – in diesem Fall eben das Land Hessen – an Coupon mehr erhält, weil dort ein bestimmtes Risiko besteht.

Da der hessische Landeshaushalt kein Hedgefonds ist, müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen, dass wir uns einerseits über die Landesmittel, die wir am Kapitalmarkt aufnehmen, selbst mit 3,1 % refinanzieren, während wir über die AT1-Anleihe und über die Gewinnausschüttung letztendlich ungefähr die Zinsausgaben decken und in guten Bankzeiten ein kleiner Gewinn für den Landeshaushalt übrigbleibt. Dennoch ist das ganze Geschäft auf lange Sicht hoch riskant; das muss man einfach sagen.

Wer im Bankbereich arbeitet und langjährige Erfahrung damit hat, weiß das ganz genau: Das Bankgeschäft ist extrem volatil, und eine Bankenkrise kann immer wieder auftreten. Ein Blick in die Geschichte der Finanzmärkte zeigt das ganz klar. Innerhalb der letzten 40 Jahre haben wir das wiederholt gesehen: Entweder betrifft es einzelne Banken, oder wir haben eine kollektive Bankenkrise, wie es 2008 der Fall gewesen ist.

Da das ganz klar ist, hätte ich noch eine Frage an das Ministerium: Herr Minister, Herr Wallmann hat eben ins Spiel gebracht, die Frage des Prüfungsrechts auch gerichtlich klären zu lassen. Auf S. 11 des Berichts finden wir auch die Bemerkung, dass zwischen dem Rechnungshof und der Helaba keine Einigkeit über das Prüfungsrecht besteht. Wie sieht das Ministerium den Punkt, dies im Zweifelsfall auch über ein Gerichtsurteil klären zu lassen? Wie stehen Sie dazu?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Zunächst einmal zu dem ersten Punkt, der angesprochen worden ist. Es ist einfach eine Grundsatzfrage, die wir auch schon mehrfach diskutiert haben: Sollte es überhaupt eine Landesbank geben und sollte sich das Land an so etwas beteiligen, oder sollte das Land sozusagen die Finger komplett von allem lassen, was mit dem Bankgeschäft zu tun hat? – Hierzu haben wir einfach fundamental unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Möglichkeiten und des Potenzials, die eine Landesbank bieten, auch unter dem Aspekt der Wirtschaftspolitik des Landes.

Was die juristische Frage angeht, hat Herr Präsident Wallmann schon ausgeführt. Hier stellt sich die Frage, ob sich aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz ein solches Prüfungsrecht in der Form herleiten lässt, dass es nach Art. 31 GG – Bundesrecht bricht Landesrecht – alles überwindet, einschließlich der Staatsverträge zwischen den Ländern – das ist die Ansicht des Rechnungshofs –, oder ob es sich nicht herleiten lässt – das ist die Position, die die Bundesländer an dieser Stelle bislang vertreten haben. Wie gesagt, möchte ich das auch nicht ohne Abstimmung mit dem Land Thüringen verändern. Wie es mit der Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen möglicherweise in näherer Zukunft aussieht, dazu habe ich mich schon vorhin geäußert.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Herr Minister, das Thema Prüfungsrecht ist nicht erst seit dem letzten Wahlsonntag virulent. Die Fragestellung – sowohl von uns als auch von anderen Kollegen – lautete, wie Sie grundsätzlich politisch dazu stehen angesichts einer veränderten Situation. Entschuldigen Sie bitte, aber es ist nicht zutreffend, dass sich nichts geändert hat: Wir hatten vorher eine Einlage, die zweckgebunden war, und in bestimmten Konstruktionen, von denen wir gehört haben – auf dieses Hörensagen, was ich immer wieder aus Neue faszinierend finde, gehe ich gleich noch einmal ein –, wurde das geändert. Jetzt haben wir 2 Milliarden Euro, die in die Haftung gehen können.

Anknüpfend an das, was die Vertreter des Rechnungshofs mitgeteilt hatten, wir sollten diese Möglichkeit nutzen: Ich als Parlamentarier sehe das nicht nur als eine Möglichkeit, sondern als Verpflichtung. Wie sollen wir denn bitte einschätzen, ob bei diesen 2 Milliarden Euro, für die wir Schulden machen – ich freue mich wirklich schon auf die nächsten Haushaltsberatungen –, für die wir uns wirklich nach der Decke strecken müssen, ob es da Entwicklungen gibt?

Sie haben bestimmt die Akteure, die wahrscheinlich künftig im Verwaltungsrat sitzen, im August sehr aufmerksam im Rahmen der Halbzeit-PK der Helaba informiert:

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) stieg die Risikovorsorge für ausfallgefährdete Kredite im ersten Halbjahr um 60 Prozent auf 173 Millionen Euro.

Im Immobilienbereich steht die Helaba – ich nenne nur das Stichwort „Benko“ – durchaus vor Herausforderungen, um es einmal ganz offen zu sagen.

Da wir jetzt so ein großer Anteilseigner sind, möchte ich die Landesregierung fragen, wie hoch denn aktuell im Firmenkundengeschäft die Abschreibungen bei der Helaba sind. Das gehört zur

Risikoeinschätzung von einer Beteiligung mit Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen. Es geht nicht um die Grundsatzfrage.

Auch vonseiten der Freien Demokraten haben wir von Anfang an gesagt, alles darüber erfahren zu wollen: Über diese Konstruktion in der Vergangenheit mit der Zweckbindung, die Verträge über die Erträge, aus den Erträgen wurde ein bestimmtes Fördergeschäft in verschiedenen Häusern gespeist – das hatte seine Vorzüge, um Förderpolitik und auch die WIBank sozusagen auf die Rampe zu bringen –, und das sollte verändert werden. Das sehen wir aber kritisch, und dazu stellen wir auch weiterhin Fragen; denn, lieber Kollege Reul, wenn man auf Fragen keine Antworten erhält, stellt man die Fragen erneut.

Herr Minister, noch einmal ganz konkret die Frage – dann wird eben versucht, sie immer kürzer zu halten –: Wie sieht denn jetzt die Rückübertragung des Sondervermögens aus?

Daran anknüpfend bitte ich, auch für das Protokoll festzuhalten, dass es nichts Schriftliches gibt, nachdem wir jetzt gehört haben, dass das üblich sei. Wir haben uns natürlich auch erkundigt, es gab auch in Bayern gewisse Vorgänge, es gibt eine BaFin, es gibt die EPA, und die Darstellung, dass es da überhaupt nichts Konkretes gebe, wurde als eher untypisch bezeichnet. Nachdem diese Konstruktion – von der wir nicht wissen, wie sie aussieht – mit einem Beratungshonorarvolumen von insgesamt 5 Millionen Euro gebaut worden war: Gab es dazu wenigstens Mailverkehr?

Herr Minister, was Sie jetzt anpreisen, ist wahrlich nicht Transparenz, ins Finanzministerium zu kommen, um dort – nach Ihrer Definition – wesentliche Unterlagen zu sehen. Was ist genau „wesentlich“? Wir beide als Juristen wissen, man könnte sich tagelang darüber streiten, was wesentlich ist.

Im Zuge der Beratungen für 5 Millionen Euro gab es doch bestimmt ein Schlusschreiben oder eine E-Mail. Irgendwann gab es doch sicher noch etwas von der EBA, nach dem Motto „Liebes Land Hessen, liebe Helaba, das habt ihr gut gemacht, passt jetzt so.“ – Oder darf ich die Ausführungen von Frau Strobl so verstehen, dass es gar nichts Schriftliches gibt? Dann hätte ich es gerne einmal so im Protokoll festgehalten.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Wie gesagt: Sie werden das, was schriftlich vorliegt, zur Einsichtnahme bekommen – das ist das, was ich schon vorhin als Statement abgegeben habe.

Dass man die Geschäftsgeheimnisse auch einer Landesbank nicht in jedem Detail in der Öffentlichkeit diskutieren kann, erschließt sich, glaube ich, von selbst. Dann kann man sich in der Tat darüber streiten, was genau unter diesen Bereich der Geschäftsgeheimnisse fällt – das können wir auch gern weiterhin tun –, aber wir sollten uns an der Stelle wenigstens über den Grundsatz einig werden. Wie gesagt: Was wir Ihnen dazu zur Verfügung stellen können, das tun wir auch.

Zu dem konkreten Stand der Rückübertragung kann Frau Strobl vielleicht noch etwas sagen.

MRin **Strobl**: Ganz kurz eingangs: Man war vorher mit einem sogenannten bankaufsichtsrechtlichen CET1-Kapital in Höhe dieser 2 Milliarden Euro investiert und ist es auch heute – das einmal

zur Darstellung. Früher hatte man die Sondervermögen drin, heute die Liquidität. Aber das Risiko, diese 2 Milliarden Euro, gibt es nach wie vor. Zur Rückübertragung bzw. dem Beispiel unseres Hessischen Investitionsfonds kann gleich Herr Utsch vielleicht noch ein, zwei Worte sagen.

Sie hatten gefragt, ob es eine Art Abschlusschreiben gebe. Die ganze Transaktion musste auch bankaufsichtsrechtlich anerkannt werden: Dieses Schreiben haben wir, und das können wir Ihnen auch vorlegen.

RD **Utsch**: Ich kann es gerne anhand des Beispiels unseres Hessischen Investitionsfonds kurz erläutern; der andere Teil ist das WuZ.

Der Hessische Investitionsfonds ist ein Sondervermögen, was es bereits seit 1970 gibt. Das Ganze muss man sich wie einen revolvingen Fonds vorstellen. Es gibt immer wieder Ausleihungen an Kommunen; das ist auch alles zweckgebunden. Die Kommunen erhalten Darlehen für investive Förderungen, die sie vornehmen.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Spannend wäre, wie die Rückübertragung erfolgt ist!)

MRin **Strobl**: Vielleicht kann ich in Grundzügen antworten und Herr Utsch kann mich dann ergänzen, wenn es mir nicht ganz en détail gelingt.

Herr Utsch hatte bereits das Sondervermögen in Form sogenannter revolvingender Fonds angesprochen. Das sind Darlehen, die zurückgezahlt werden und, untechnisch gesprochen, in eine Art Topf fließen und daraus wieder ausbezahlt werden. Man hat also keine Liquidität irgendwo auf einem Bankkonto, sondern Forderungen. Diese Forderungen wurden immer wieder verwendet und werden jetzt an das Land Hessen rückübertragen. Vorher waren quasi die Helaba bzw. die WIBank als Anstalt innerhalb der Anstalt Helaba als Förderbank der Forderungseigentümer, und jetzt erfolgt eine sukzessive Rückübertragung. Die Forderungen als solche sind dann zumindest wieder im wirtschaftlichen Eigentum des Landes, weswegen wir die Rückübertragung haben.

Ich glaube, bilanziell gibt es noch das eine oder andere, was man klären muss, was dann im Jahresabschluss des Landes zu sehen sein müsste, weil wir es erst dieses Jahr haben stattfinden lassen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine Rückfrage zu der Konstruktion: Sie sagten, es gehe zurück ans Land Hessen. Die wesentliche Aufgabe der Helaba war es ja, diese Fonds zu managen. Wer macht das jetzt?

MRin **Strobl**: Das macht weiterhin die WIBank. Die Idee ist ja – das war ja eines der großen Ziele dieser ganzen Transaktion –, die Förderung so, wie sie heute funktioniert, aufrechtzuerhalten,

sodass der Fördernehmer draußen es vielleicht nur merkt, indem er einen anderen Briefkopf hat oder sich eine Zeile verändert. Von den Prozessen her sollte es so weit wie möglich auch weiterlaufen.

Ich bin bei den Fördertechniken nicht en détail drin, aber nach dem Feedback, das ich bekommen habe, scheint das zu funktionieren. Die WIBank war früher gewissermaßen im eigenen Namen unterwegs und macht es jetzt zum großen Teil daneben als Dienstleister, sodass aber die Kommunikation nach wie vor immer über die WIBank stattfindet, das Eigentum jetzt aber beim Land liegt.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Der Landesrechnungshof schreibt auf S. 9 des Berichts, ihm sei nicht bekannt, ob die für die Kapitalmaßnahme erforderlichen Schulden getilgt werden sollen und dass es zudem unsicher sei, ob dies aus den Zahlungsströmen leistbar sei. – Hierzu wollte ich in Richtung des Ministeriums fragen: Ist das wirklich nicht vorgesehen? Im Artikel-141-Gesetz ist es ja so, dass ein Tilgungsplan nur für Notkredite aufgestellt werden muss. Aber hat man jetzt für diese Schulden tatsächlich nicht vor, zu tilgen?

Eine weitere Frage an Frau Strobl hinsichtlich der Kompensation: Was könnten die auslösenden Gründe für die Kompensation sein?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Noch einmal, weil das immer zusammengerührt wird – wir haben es eigentlich auch alles schon in der letzten Debatte vielfach auseinandergenommen, und ich habe das Gefühl, mich ständig zu wiederholen,

(Abgeordneter Michael Reul: Genau! Das steht alles im Protokoll!)

aber auch das kann ich gerne tun –: Diese Kreditaufnahme für diese Umstrukturierung des Kernkapitals ist ein Sonderfall, der deswegen auch nichts mit der sonstigen Haushaltsaufstellung des Landes zu tun hat. Das ist eine finanzielle Transaktion, weswegen sie von der Schuldenbremse ausgenommen ist. Dem steht ein Gegenwert gegenüber, und das unterscheidet es fundamental von all den anderen Dingen, die wir normalerweise in einer Haushaltsaufstellung diskutieren.

Natürlich ist das Ganze so berechnet, dass es sich refinanziert. Ebenfalls haben wir schon diskutiert, dass es natürlich bis zu einem gewissen Grad von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängig ist – das ist uns klar –, aber das bringt uns wieder zu der Grundsatzfrage, ob ein Land sich überhaupt an so etwas beteiligen darf, wo man in irgendeiner Form an der Entwicklung der Finanzmärkte hängt, oder ob sich ein Land da vollkommen raushalten soll. Aber, wie gesagt, das haben wir hier schon alles vielfach hin- und hergewendet, und ich stelle fest, dass wir in dieser Grundsatzfrage einfach einen Dissens haben. Der wird auch nicht weggehen, egal, wie oft wir an dieser Stelle Frage und Antwort hin- und herspielen.

MRin **Strobl**: Es gab eine Nachfrage bezogen auf die Kompensationsmaßnahmen, wobei ich schon früher darauf hingewiesen hatte. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um Abreden, die im Gesamtkontext der Maßnahme stehen, auch, wie man später einmal zu gewissen Themen vorgehen möchte: Auch da ist festgelegt, dass wenn Maßnahmen erfolgen, es immer wieder Unternehmensbewertungen geben wird, auf die man zum gegebenen Zeitpunkt rekurrieren wird.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Vielen Dank. Herr Finanzminister, ich fand Ihre Antwort jetzt etwas ausweichend. Ganz konkret: Werden die Schulden getilgt, ja oder nein? – Danke schön.

MinDirig **Dr. Gerrit Rüdiger**: Das entscheidet am Ende der Haushaltsgesetzgeber, ob er es tilgt. Die zentrale Aussage lautet: „Wir müssen Sie nicht tilgen“, weil das ein Beteiligungserwerb ist, und wir haben ja den Gegenwert in Höhe der Beteiligung an der Helaba. Das ist bundesrechtlich so, und auch in der Landesverfassung so geregelt. Das ist der zentrale Unterschied zu den Corona-Notfallkrediten. Das ist diese Notsituation, die wir hier aber nicht haben, sondern es ist eine finanzielle Transaktion.

(Abgeordneter Roman Bausch: Der Haushaltsgesetzgeber hat sich das noch nicht vorgenommen!)

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Wir hatten uns schon in nichtöffentlicher Sitzung vielfach mit dieser Frage auseinandergesetzt. Ja, das Land wird nachher 2 Milliarden Euro neue Schulden in der Bilanz haben, aber dafür auch 2 Milliarden Euro Vermögen bzw. werthaltige Forderungen – ich glaube, das ist unstrittig und ein Fakt. Ob man dann dafür ist oder nicht, muss jeder selbst entscheiden.

(Widerspruch Abgeordnete Marion Schardt-Sauer)

– Okay. – Dafür gibt es dann eben, ich sage es einmal so, sauberes, unstrittiges Eigenkapital bei der Helaba.

Einen Punkt hat die Landesregierung bisher aber noch nicht beantwortet bzw. noch nichts dazu gesagt, allerdings würde mich das interessieren: Der Rechnungshof sagt ja, dass er aus seiner Sicht ein Prüfungsrecht haben sollte. Hat die Landesregierung dazu eine Position?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Es gibt ja durchaus Gründe, warum das damals in den Staatsvertrag hineingeschrieben worden ist. Diese Regelung – das hatte ich auch in den Brief an die Ausschussmitglieder geschrieben, S. 8, unter dem Status-quo-Prüfungsrecht des Rechnungshofs: Die Regelung in Art. 34 Abs. 3 Nr. 1 des Staatsvertrages spiegelt die seit Jahren bestehende

Praxis hinsichtlich der Sparkassen- und Sparkassenverbände, die ebenfalls vom Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofs ausgenommen sind, wider, und ist insoweit Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung.

Ich habe es in der Tat am Freistaat Thüringen festgemacht, wo ich im Moment einfach keinen Ansprechpartner für eine mögliche Änderung des Staatsvertrags sehe, weil das jetzt die offenkundigste Sache war. Aber ansonsten wäre das natürlich etwas, was auch sehr intensiv mit der Sparkassenorganisation zu erörtern wäre, und auch dort gibt es durchaus andere Ansichten. Ich finde, wenn man eine seit vielen Jahren etablierte Praxis verändern will, dann sollte man möglichst alle Beteiligten an Bord haben.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Herr Minister, da Sie schon zum wiederholten Mal gesagt haben, dass es in Thüringen vermutlich keinen Ansprechpartner gebe, möchte ich doch einmal klarstellen: In Thüringen ist es die CDU, die die Situation blockiert. Eine AfD-geführte Landesregierung wäre sofort möglich, und dann gäbe es auch sofort einen Ansprechpartner.

(Zurufe von CDU und SPD)

– Ich verstehe gar nicht Ihre Aufregung. Sie lachen, aber das war eine Wahl, und die Demokratie hat hervorgebracht, dass es dort eine stärkste politische Kraft gibt. Allerdings gibt es Parteien, die ein Brandmauer-Demokratieverständnis haben in dem Sinne, dass es dort tatsächlich keinen Ansprechpartner gäbe, und dazu gehört in erster Linie die CDU in Thüringen. Deswegen wollte ich dies hier noch einmal aus unserer Sicht klarstellen.

(Unruhe)

Präsident HRH **Dr. Walter Wallmann**: Falls ich jetzt niemand anderem mehr das Wort wegnehme, was nicht meine Absicht ist, würde ich noch eine abschließende Bemerkung machen. Tatsache ist – das würde ich am Schluss noch einmal für mich persönlich zusammenfassen –: Wir haben Ihnen einen Bericht vorgelegt, wir haben ihn diskutiert – offenbar bleiben Fragen offen, jedenfalls für mich. Ich bedaure auch außerordentlich, dass es so ist.

Die landesseitigen Interessen bestehen nach meinem subjektiven Verständnis immer auch darin, dass wir selbstverständlich ein Prüfungsrecht des landeseigenen Rechnungshofs haben. Wenn man das anders sieht, ist auch das okay, aber, wie gesagt, so ganz kann ich es nicht nachvollziehen.

Die Frage, ob die Staatsverträge sozusagen geltendes Bundesrecht abbedingen können: Auch das kann ich persönlich nach meinem Rechtsverständnis nicht ganz nachvollziehen. Der Hinweis darauf, Frau Strobl, dass wir vorher rund 2 Milliarden Euro und jetzt rund 2 Milliarden Euro in der Helaba drin haben, ist zwar irgendwo richtig, aber natürlich bleibt am Ende des Tages die Frage,

warum wir den ganzen Aufwasch eigentlich machen und das überhaupt ändern. – Entschuldigung, wenn ich so simpel spreche, das ist auch nicht böse gemeint. Aber das sind natürlich schon Fragen, die sich einem aufdrängen.

Das Stichwort der kommunalen Selbstverwaltung ist genannt worden: Ich persönlich bin der Meinung – so habe ich dieses Konstrukt immer verstanden –, dass das relativ wenig mit der kommunalen Selbstverwaltung zu tun hat, weil es gar nicht um die Regelungen vor Ort geht, sondern weil es einfach um Landesbeteiligungen geht, die an dieser Stelle eine Rolle spielen. Wenn sich das Land beteiligt, beteiligt sich auch das Land, und nicht die Kommunen. – Danke schön.

Abgeordneter **André Stolz**: Ich muss doch noch einmal eingreifen, vor allem zu dem, was Sie eben gesagt haben, Herr Präsident Wallmann, warum wir das überhaupt machen würden. – Die Politik hat zwei Ziele: Zum einen die Stärkung der Helaba und zum anderen, dass das Wohnungsbausondervermögen, also der soziale Mietwohnungsbau, die Kommunalfinanzierung, auch weiterhin bestehen bleibt.

Wenn man diese beiden Ziele erreichen möchte – das möchte die Koalition, aber auch die GRÜNEN –, dann muss man überlegen, wie man das hinbekommt. Diese ehemalige Konstruktion, die 1998, 1999 gewählt worden ist, indem man das Sondervermögen erst einmal in die Helaba gebracht hat, war eine ideale Lösung, weil man die Ziele erreichen konnte: Man konnte die Stärkung der Helaba erreichen – die war damals unterkapitalisiert –, und man konnte gleichzeitig den sozialen Mietwohnungsbau und auch die Kommunalfinanzierung beibehalten.

Daran hat sich jetzt grundlegend etwas geändert, weil dieses CET1-Kapital von den Banken so nicht mehr akzeptiert wird.

(Zuruf)

Dann kann man natürlich die soziale Mietwohnraumförderung aufgeben – dann ist die Zweckbestimmung eben nicht mehr beim Land; denn das war ja der große Kritikpunkt: Die Zweckbestimmung beim Land von eigenem Eigenkapital. Das hätte man dann machen können, aber das wollten wir nicht –, oder man geht eben aus der Helaba raus und beteiligt sich nicht mehr daran. Das sind beides politische Ziele, auf die man eine klare Antwort gegeben hat.

Insoweit bleibt es dabei: Das Haftungsrisiko lag vorher bei 2 Milliarden Euro – das steht genau so in Ihrem Bericht –, das Haftungsrisiko liegt jetzt bei 2 Milliarden Euro, und wir bekommen gleichzeitig mehr Stellen bzw. mehr Anteile an der Helaba. Insofern sind die politischen Ziele erreicht und – auch das kann ich abschließend sagen – ist das, was die Landesregierung hier mit den anderen Anteilseignern erreicht hat, ein sehr, sehr gutes Ergebnis. – Vielen Dank.

Präsident HRH **Dr. Walter Wallmann**: Ich glaube, es ist schon vorhin in der Diskussion gesagt worden: Natürlich haben Sie vollkommen recht, Herr Stolz, das habe ich verstanden – das habe ich auch vorher schon so verstanden. Das Ding ist nur: Die 2 Milliarden Euro, die jetzt bei der

Helaba eingelagert sind, sind eben hartes Eigenkapital, sprich: darüber kann nicht zweckgebunden, wie es vorher bei den Sondervermögen der Fall war, die Helaba selbstverständlich verfügen und ihre Unternehmenspolitik mit betreiben, was auch vollkommen so gewollt ist. Das haben Sie ja im Prinzip auch zum Ausdruck gebracht.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich nicht, warum ein Rechnungshof, sozusagen als die Augen und Ohren dieses Hohen Hauses an der Stelle nicht reingucken und vielleicht auch mal die Frage stellen darf – was ich für relativ normal halte –: „Freunde, was macht ihr damit, wohin wollt ihr damit, wie entwickeln sich die Dinge in Zukunft?“, weil das dann vielleicht weitere Chancen, Risiken oder was auch immer evoziert, die hier natürlich auch haushalterisch mal eine Rolle spielen können. Das ist es, was wir nicht so ganz begreifen, weswegen ich es für mich als Conclusio noch einmal loswerden wollte. – Danke schön.

Beschluss:

HHa 21/7 – 04.09.2024

Der Haushaltsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils. Es folgt der nicht öffentliche Teil.